



**Stadtratsfraktion**  
**der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg e. V.**  
 (früher Bürgerwehr gegen Behördenunrecht)

Vorsitzender Dipl. V.w.v. · Dipl. Komm. Heing Lang, Stadtverwaltungsdirktor a.D.

Stadtratsfraktion Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg e. V.  
 Heiligenstock 56 · 51465 Bergisch Gladbach

19. Aug. 2008

G822

1. Original  
 an FB 2

- Eingegangen -  
 12. Aug. 2008

Herrn Bürgermeister Klaus Orth  
 Rathaus Konrad-Adenauer-Platz  
 51465 Bergisch Gladbach

Telefon 02202 / 93 29 45  
 Telefax 02202 / 93 29 46

Sprechstunden:  
 Rathaus Bergisch Gladbach,  
 Zimmer 15  
 Montags von 16 – 19 Uhr

2. Kopie für  
 7-684

*H/VVI*  
 Eingang  
 20. Aug. 2008  
 FB 2 - Finanzen -

Telefon und Fax 02202 / 142872

Bergisch Gladbach, 10.08.2008

\* Verabreitet  
 Fax mail  
 an G. Nudny  
 + Becken  
 20.08.08

Entwässerungsgebühren:

hiermit stellen wir folgenden Antrag:

1. Bei den künftigen Vorlagen für die Festsatzung der Entwässerungsgebühren hat die Verwaltung die Angaben zu machen, die wir in der Sitzung des Rates vom 18.12.2007 gefordert haben. Vor allem handelt es sich hierbei um die Information, welche Anteile auf

- Abschreibung
- Zinsen und
- Personal und
- Sonstiges

entfallen.

Die früher vorgelegten Kalkulationen geben hierüber insbesondere wegen der vielen „Umlagen“ keine Auskunft

2. Für die Zinsen des Fremdkapitals ist der Prozentsatz in die Kalkulation aufzunehmen, den die Stadt im Jahresdurchschnitt zu zahlen hat.

Die Zinsen des Eigenkapital sind auf ½ Prozent weniger festzusetzen.

Es ist unzumutbar, dass die Stadt den Bürgerinnen und Bürger Mio Euro mehr auferlegt.

3. Die Abschreibung ist künftig nur noch von den Herstellungskosten zu bemessen. Es ist zwar in Nordrhein-Westfalen im Gegensatz zu den südlichen Bundesländern zulässig, den Wiederbeschaffungswert zu Grunde zu legen. Die Stadt darf sich aber auch mit weniger begnügen. Und das sollte sie tun!

4. Evtl. Überschüsse verbleiben im Gebührenhaushalt, soweit sie nicht als Überdeckung den Gebührenpflichtigen zu erstatten sind. Zuweisungen an den Gesamthaushalt zur Deckung

anderer Ausgaben finden also nicht mehr statt. Die Stadt investiert in jedem Jahr viele Mio Euro für die Erneuerung. Diese Beträge liegen weiter höher als die in den Gebühren enthaltenen Abschreibungen. Es ist ungerecht, die Gebührenpflichtigen dadurch mehr zu belasten, dass die Einnahmen zweckentfremdet werden.

5. Mit der Firma der Stadt, die bisher vom Anschluss- und Benutzungszwang als einzige verschont wurde, ist mit dem Ziel zu verhandeln, dass sie sich an den Kosten des Transportes des Abwassers beteiligt. Hierbei handelt es sich um einen Anteil von ca. 80 % des Gesamtaufwandes.

Nach der Gemeindeordnung sind die Lasten der öffentlichen Einrichtungen von allen Einwohnern gemeinsam zu tragen. Falls die Stadt eine Subvention für nötig hält, darf sie hierfür nur Steuermittel einsetzen.

Im übrigen erinnern wir an die Beantwortung der Fragen, zu denen uns im Gespräch mit Herrn Stadtkämmerer Munday, Frau Goike und Herrn Muth am 7.3.2008 noch keine Auskunft gegeben werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen

